

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedermalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 31. Mai d. J. den Präsidenten des Königl. Wechselgerichtes erster Instanz zu Eperies, **Josepb v. Cserneczky** von dieser Stelle über dessen Ansuchen in Gnaden zu entheben und zum Präsidenten des genannten Gerichtes den Präsidenten des bestandenen Urbartal-Obergerichtes in Kaschau, **Hofrath Maximilian v. Kray**, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. Mai d. J. die Wahl des Grafen **Heinrich Bodzicki** zum Präsidenten, und des Gutsbesizers **Franz Paszkowski** zum Vize-Präsidenten der Landwirthschafts-Gesellschaft in Krakau zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 11. Juni.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

In der Hofloge: Ihre I. Hoheiten die Herren Erzherzoge **Ferdinand Max** und **Karl Ludwig**.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf **Reichberg**,

v. **Schwerling**, **Freiherr v. Meszery**, v. **Plener**, v. **Laffer**, Graf **Degenfeld**, Graf **Wickenburg** und **Kontre-Admiral v. Willerstorf**.

Die Urlaubsgesuche zweier Abgeordneten werden bewilligt, Abwesenheitsentschuldigungen zur Kenntniß genommen.

Die Postkondukteure bitten um Verbesserung ihrer Lage.

Staatsminister v. **Schmerling** wird in einer der nächsten Sitzungen die Interpellation bezüglich der Unterrichtssprache in Galizien beantworten; die In-

terpellation betreffend die Verfolgungen einzelner Dalmatiner wegen ihrer Thätigkeit für einen Anschluß an Aroatien wird in Anbetracht, daß die fraglichen Fälle nicht auf Verordnungen der Administrationsbehörden, sondern auf gerichtliche Verfügungen hin vorgenommen worden sind, der Herr Justizminister in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Die Interpellation, ob die Regierung Sr. Majestät in der Vermögens-Angelegenheit der Krakauer Universität seit den Sitzungen des verstärkten Reichsraths irgend welche Schritte gethan hat oder nicht?

Im ersten Falle: Von welcher Art die von der Regierung gemachten Schritte sind und welcher Erfolg sich von ihnen erwarten läßt?

Im zweiten Falle: Ob die Regierung nicht gesonnen ist, ihre ernsteste Aufmerksamkeit dieser Angelegenheit zuzuwenden, von deren Erledigung nicht nur bedeutende Ersparnisse für den Staat, sondern auch die Wahrung der wichtigsten traktatmäßig gesicherten Interessen der Krakauer Universität abhängen, wird vom Herrn Staatsminister beantwortet.

Die Frage sei keine vereinzelte. Sie stehe im Zusammenhange mit den Fragen, die sich auf das Krakauer Bisthum beziehen. Die diplomatischen Verhandlungen mit Rußland werden von einer Kommission geführt. Oesterreichsseite ist eine vollkommen geeignete Persönlichkeit als Kommissär gewonnen. Die österrichische Regierung wünscht Krakau, die russische Regierung Warschau als Ort der Verhandlung gewählt. Die Bestimmung ist noch nicht erfolgt. Die kaiserliche Regierung ist von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen, und wird die Erledigung eifrigst betreiben. (Bravo.)

Präsident theilt folgenden Antrag mit:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die folgende ehrfurchtsvolle Adresse an Seine Majestät zu richten:

Eu. kaiserlich-königliche Apostolische Majestät! Allergnädigster Herr!

Auf Grundlage des Allerhöchsten Diploms vom 20. Oktober 1860 und des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar 1861 haben Eu. I. I. Apostolische Ma-

jestät die Einberufung der von den Landtagen in den Reichsrath abzuschickenden Vertreter zu verfügen geruht.

Getragen von der Hoffnung, daß die Abgeordneten aller Länder und Völker des weiten Kaiserreiches berufen sein werden zusammenzuwirken zu der Aufgabe des Ausbaues der Verfassung des Reiches — zum Wohle des Ganzen und zur Befriedigung aller seiner Theile — haben die Landtage uns hieher entsendet, und haben wir dieser Mission uns unterzogen.

Eben in dem Bewußtsein dieser Mission dürfen wir uns aber länger nicht verhehlen, daß wir die dormalen hier tagende Versammlung als Gesamtreichsrath anzusehen nicht berechtigt sind, und auch das k. k. Ministerium hat dieses durch seine in der Sitzung vom 5. Juni l. J. abgegebene Erklärung ausgesprochen.

Wir zweifeln zwar keinen Augenblick, daß es der Weisheit Eu. Majestät, unterstützt von der Loyalität und Einsicht Ihrer Völker, gelingen werde, die derzeit der Verwirklichung einer Gesamtvertretung des Reiches entgegenstehenden Hindernisse glücklich zu beseitigen. In der heutigen unvollständigen Zusammensetzung aber ist diese Versammlung nicht im Stande und nicht berufen an ihre wichtigsten und dringendsten Aufgaben — an die definitive Begrenzung der verfassungsmäßigen Gewalten im Staate, an die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder unter einander und im Verhältnisse zu der Gesamtmonarchie, endlich an die Ordnung des gesammten Staatshaushaltes — heranzutreten und dadurch ihre eigentliche Bestimmung zu erfüllen.

Das treugehorsamste Abgeordnetenhaus wäre unter diesen Umständen höchstens darauf angewiesen, seine Thätigkeit auf untergeordnete Gesetzgebungs-Aufgaben zu beschränken, deren Wichtigkeit in keinem Verhältnisse steht zu den großen Fragen und dringenden Bedürfnissen des Augenblickes und deren Erledigung und der glücklichen Lösung jener höheren Aufgaben nicht näher brächte.

Dagegen wird durch eine baldige Wiederaufnahme der Thätigkeit der Landtage der einzelnen Königreiche und Länder vielen heißen Wünschen der Bevölkerung

Feuilleton.

Aus Amerika.

Während in einigen Ländern des zivilisirten Europa sich eine Auflehnung gegen das deutsche Element kund gibt, scheint dasselbe jenseits des Ozeans, in der neuen Welt, berufen zu sein in dem gegenwärtigen Kampfe zwischen den Unionisten und Sezessionisten nicht nur eine große, sondern vielleicht auch die entscheidende Rolle zu spielen. Nachstehendes Schreiben schildert die Zustände in einer Weise, daß der Leser, welcher den fernem Ereignissen nicht immer gefolgt ist, sich über die gegenwärtige Lage leicht orientiren kann.

St. Louis, 6. Mai.

Daß, was bei Euch im Vaterlande am meisten interessiren muß, die Betheiligung des deutschen Elementes an dem großen Kampfe, ist in den meisten Berichten nur oberflächlich angedeutet — und doch ist der Ausgang dieses Kampfes eine wahre Lebensfrage für die amerikaisch-deutsche Bevölkerung; entweder erhält sie dadurch eine Stellung neben dem eingeborenen Elemente, die nicht nur der Form, sondern auch dem innersten Wesen nach gleichberechtigt und so anerkannt ist, als sie nur dem echten Patrioten gebührt — oder sie muß mit dem Untergange der Union zu einem recht- und heimatlosen Bevölkerungs-

theile werden, auf dessen Nacken der Sieger seinen Fuß setzt.

Um eine klare Einsicht in die Ursachen der jetzigen Ereignisse zu erlangen, ist ein kurzer Rückblick nothwendig, bei dem ich mich indessen nur auf die äußersten Außenlinien beschränken werde. Ist auch das Grundübel, dem alle übrigen entspringen, das Institut der schwarzen Sklaverei, so hat dieses dennoch durchaus keinen direkten Antheil an dem gegenwärtigen Hader, und Wes, was im Gegentheile seitens der südlichen Staaten zu ihrer Rechtfertigung angeführt wird, ist purer Vorwand.

Bis zum Jahre 1852 war in der amerikanischen Politik von keiner nennenswerthen Partei, welche irgend eine bestimmte Maßregel gegen die Sklaverei in ihr Programm aufgenommen hätte, die Rede, und die wenigen damals existirenden Abolitionisten oder Sklaverei-Abschaffer wurden meist als hirnlose Idealisten verlacht. Die Wüths und Demokraten, die man vielleicht als die aristokratische und Volkspartei bezeichnen könnte, liefen in ihren Ansichten nur in Maßregeln innerer Verwaltung auseinander, und selbst die zum Oesteren aufgeworfene Frage, ob neu gebildete Staaten als Sklavestaaten in die Union gelassen werden sollten, welche zu mehreren Malen Stürme im Kongresse hervorrief, trug keine bestimmte Parteifarbung. Erst als bei der Präsidentenwahl 1852 die Partei der Wüths an der Haltlosigkeit ihres Programmes zu Grunde ging, entstand aus allen mit der herrschenden demokratischen Partei unzufriedenen Elementen einer Partei, die der Republikaner, welche sich, zur Vereinigung der ganzen Mischung,

auf der einen sogenannten Test-Frage vereinigte: Widerstand gegen jede Ausbreitung der Sklaverei auf die noch nicht zu Staaten reifen Territorien.

Die demokratische Partei setzte diesem Programm den Grundsatz der Volkssouveränität und Selbstregierung entgegen, so daß jeder sich bildende neue Staat selbst zu bestimmen habe, ob Sklaverei in ihm erlaubt sein solle oder nicht — freilich legte jeder Demokrat diesem nie völlig erklärten Grundsatz, dessen Wesen besonders in Bezug auf die Territorien dunkel ist, seine eigene Meinung unter, und die Ansichten darüber schattirten vom südlichen „Feuerfresser“, der sein schwarzes Eigenthum auf jedem Zick freier Erde von Amerika geschützt sehen wollte, bis zum ehrlichen Rechtsmann, der dem Süden kein Unrecht geschehen lassen, aber auch das, was freier Vorden war, nicht verklärt sehen mochte.

Die Deutschen, von dem nativistischen, aristokratischen Geiste abgestoßen, welcher sich in Verbindung mit dem frömmelnden Amerikanerthum in der neuen Partei geltend machte, hatten sich zum Haupttheile den Demokraten angeschlossen, und erst das beginnende schamlose Treiben der demokratischen Parteiführer, die in allen Zweigen der Verwaltung durch die lange Gewohnheit des Herrschens eingerissene Korruption, die öffentlich begangenen geduldeten Diebstähle, die unverdeckten Bestechungen und Verschleuderungen zum Besten einzelner Parteihäupter trieben in den letzten sechs Jahren einen großen Theil der Deutschen zu den Republikanern, und bald begann sich in dieser Partei durch das neu hinzutretende Element ein ganz anderer, kritischer, echt freiheitlicher

gen entsprochen, vielen dringenden Bedürfnissen der Länder Abhilfe geboten werden, und ein bedeutsamer Schritt geschehen zu einer gedeihlichen Entwicklung und Klärung der verfassungsmäßigen Verhältnisse der Länder wie des Reiches.

Diese Wiederüberlegung der Landtage wird aber auch die Völler Eu. Majestät in ihrem Vertrauen in die ernstliche und konsequente Durchführung der Allerhöchst ertheilten Grundgesetze kräftigen und sie mehr als alles andere bestimmen, auch die notwendige Einheit und Wachststellung des Kaiserreiches zu erhalten und zu fördern.

In Erwägung dieser Gründe richtet das Abgeordnetenhaus an Eu. k. Apostolische Majestät die gehorsamste Bitte:

„Allerhöchstselben mögen geruhen, den demal versammelten Reichsrath bis zur Ermöglichung einer Gesamtvertretung des Reiches zu vertagen und sofort die Landtage der einzelnen Königreiche und Länder zur verfassungsmäßigen Wirksamkeit einzuberufen.“

Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes:

Dr. Fr. Lad. Nieger, aus Böhmen. Franz Smolka. Präz. Dr. Lorenz Toman. Glom. Martinic. Dr. Kloudi. Wladimir Cielicki. Bischof Jirsl. V. J. Helzel. W. W. Tomek. Dr. Bily. Dr. Supr. Wochalek. Dr. Milner. S. Dvorak. Dr. Helzelet. Math. Sawelka. Karl Hubicki. Dr. Brauner. Fr. Josef Njezad. B. Zeleny. Kasimir Dr. Grocholski. Leonard Wezyl. Dr. Dietl. Stan. Morgenstern. Ludwig Kuczka. Krzysztofowicz Jakob. Horodyski. Gutowski. Dr. Wend. Grünwald. Stanek. Ignaz Zátka. Dr. Dvst. Vochenski. Rogalski. Kirchmayer. Dr. Zyblikiewicz. Josef Zkmund. Dr. Hauschild. Alexander Dobryzanski. Felix Reyzner. Karl Rogawski. Stephan Fubija. Kasimir Dzieduszycki. Dr. Nikodem Bekowski. Wodzicki. Dr. Szemelowski. Adam Potocki. Dr. Prachensky. Franz Schebel.

Präsident: Der Herr Antragsteller hat der Geschäftsordnung gemäß das Recht, einen Tag zur Debatte vorzuschlagen.

Antragsteller Nieger wird in einer der nächsten Sitzungen diese Frage beantworten.

Das Haus entscheidet sich auf Anfrage des Präsidenten für Einbringung der Anträge Brosche und Tarczanowski, ferner für dritte Lesung der Geschäftsordnung. Der Abgeordnete Szabel erhält das Wort zur Motivierung seines Antrages auf Bildung eines Verfassungsausschusses, an welchen alle auf Verfassung und Grundgesetze bezüglichen Anträge geleitet werden. Dieser Ausschuss soll aus den Abtheilungen mit je 2 Mitgliedern gewählt, demnach aus 18 Mitgliedern bestehen.

Die bekannte Erklärung des Herrn Staatsministers, daß der Reichsrath ein engerer sei, kann nichts an seiner Ansicht ändern; der Reichsrath tagt auf Grundlage des Oktober-Diploms und der Februar-Gesetze, der Landtagswahlen und der Thronrede. Hochwichtige Verfassungsfragen sind zu lösen; gefährlich sei es, wegen Formfragen sich ihnen entziehen zu wollen. Die Parteien streben sich in diesem Hause schroff gegenüber. Es walten bezüglich der Centralisation und Autonomie wesentliche Meinungsverschiedenheiten ob; der Verfassungsausschuss wird zur Einigung und Klärung führen. Auch diese Seite des

Hauses ist für Autonomie der Landtage und die Verständigung über die Grenzen dieser Autonomie ist Hauptaufgabe des Reichsrathes. Der Verfassungsausschuss wird Verständigung in der Kompetenzfrage herbeiführen. Unerlässlich ist eine Manifestation des Willens seitens des Reichsrathes auf diesem Gebiete. Verhörende Einigung und übereinstimmendes Zusammengehen thun vor Allem Noth.

Präsident: Soll die Frage an den Ausschuss gewiesen werden?

Die Versammlung beantwortet diese Frage bejahend.

Der Abg. Biskra erhält das Wort.

Biskra von der Tribüne: Auch von der entgegengelegten Seite des Hauses ist ein Theil unserer Anträge Gegenstand eines besonderen Antrages geworden. Se. Majestät der Kaiser hat in seiner Thronrede, das Abgeordnetenhaus in seiner Adresse die Hoffnung auf Erweiterung der Verfassung ausgedrückt, und dieß muß in der That Grundgeranke des konstitutionellen Lebens in Oesterreich sein.

Jenseits der Leitha hat man gesagt, dießseits sei der Absolutismus zu Hause und müsse da herrschen, um älteren Institutionen Raum zu lassen, die magyarische Freiheit sei bedingt durch den österreichischen Absolutismus, darum seien die Antragsteller reichlich mit sich selbst zu Rathe gegangen, ehe sie, gestützt von der öffentlichen Meinung und auch von einem Theile des Herrenhauses zu den Anträgen schritten. Sie hoffen, keiner werde die kundesmörderische Hand an das eigene Werk legen wollen, namentlich nicht jene Männer, die das Werk der Verfassung vertreiben und zum Abschluß brachten (Bravo). Wozu also auf morgen vertagen, was heute möglich ist?

Der Moment könnte ja kommen, in welchem die Gegner des neuen Staatslebens mit erneuerter Kraft hervortreten dürften; darum müsse sofort ans Werk gegangen und dem Reiche die Ueberzeugung gegeben werden, daß die gegenwärtigen Vertreter des Reiches so durchdrungen von ihrer konstitutionellen Aufgabe seien, als jenseits der Leitha abgeläugnet wird. (Bravo.) Niemand soll sagen dürfen, daß der gegenwärtige Konstitutionalismus nur eine vorübergehende Phase oder äußeres Rüstzeug für inneren Absolutismus sei.

Kein zeretzender Doktrinarismus, sondern innere Ueberzeugung leite die Antragsteller in der Ueberzeugung von der Kompetenz des Reichsrathes.

Der Redner motivirt nun jenen Antrag, der folgendermaßen lautet:

„Das Haus wolle beschließen, es sei der §. 9 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung abzuändern und rückichtlich zu ergänzen, wie folgt:

- 1. Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährlich einberufen.
2. Wird der Reichsrath aufgelöst, so muß er binnen 3 Monaten wieder zusammen berufen werden.“

Es sei dieser Antrag eine Garantie für die Fortdauer des verfassungsmäßigen Lebens, das nur durch möglichst kurze Frist unterbrochen werden darf. Die Frist von drei Monaten erscheint hierzu vollkommen geeignet. Namentlich ist dieß der Fall, wenn die Landtage in der Zwischenzeit zur Thätigkeit gelangen. Die Regierung wird dann immer mit dem Reichsrath gehen müssen. Nicht anzunehmen sei, daß eine leidenschaftliche Aufregung im Lande in ihrer

Allgemeinheit den Neuwahlen in den Reichsrath hinderlich sein könne; am ehesten könne eine allzu lange Unterbrechung des Reichsrathes hierzu Anlaß geben, denn es sei besser, daß die Regierung, selbst wenn sie mit der öffentlichen Meinung in Zwiespalt gerathen sei, mit dieser sich zu verständigen trachte, als sie beharrlich ignorirte. Die letzte Alinea des Antrages ist vielleicht nicht ganz korrekt, wurde aber in Anbetracht der Wichtigkeit des Abgeordnetenhauses gewählt.

Redner geht nun zur Motivierung des anderen Antrages über, der folgendermaßen lautet:

„Das Haus wolle beschließen: Es sei der §. 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung abzuändern, wie folgt: Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlage an den Reichsrath. Auch diesem steht das Recht zu, in Gegenständen seines Wirkungskreises (§§. 10 und 11) Gesetze vorzuschlagen. Zu allen Gesetzen ist die Uebereinstimmung beider Häuser und die Sanction des Kaisers erforderlich.“

Nur so werde die verfassungsmäßige Mitwirkung aller Faktoren der Legislative gesichert. (Bravo.)

Der dritte Antrag lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Es sei der §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung folgender Weise abzuändern: Der Vollzug der Gesetze geschieht vom Kaiser durch verantwortliche Minister und denselben untergeordnete Beamte und Bestelle. Jede Verfügung zum Vollzuge eines Gesetzes bedarf der Zeichnung eines verantwortlichen Ministers. Wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringliche, im Gesetze nicht vorgesehene Maßregeln getroffen werden müssen, so sind diese mit provisorischer Gesetzeskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem nächsten Reichsrathe die Gründe und den Erfolg darzulegen. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister und über das Verfahren gegen dieselben wird ein besonderes Gesetz bestimmen.“

Die ursprüngliche Fassung des §. 13 ist zu vag und kann alle verfassungsmäßigen Bestimmungen illusorisch machen und der Reichsvertretung nur das Nachsehen lassen. Das verträgt sich nicht mit der Würde einer gesetzgebenden Versammlung. (Bravo.) Im Principe der Verfassung liegt es, daß der Exekutive die Volksvertretung stets zur Seite geht, und darauf zielt der Antrag hin. Wissenschaft und Praxis sanctioniren ebensosehr die Verantwortlichkeit der Minister, als die Heiligkeit und Unantastbarkeit der souverainen Krone.

Diese Verantwortlichkeit ist eine spezifisch aus dem Konstitutionalismus hervorgegangene und hat nichts gemein mit der Verantwortlichkeit der Bürger vor dem Gesetze. Ohne sie werden alle anderen konstitutionellen Bestimmungen illusorisch, und darum ist sie unerlässliche Nothwendigkeit.

Außerdem erhöht sie den Glanz der Krone und tritt auch der Stellung der Minister nicht zu nahe, denn der Minister ist ein freier Mann, der das gerne vertreten wird, was er thut. (Bravo.) Darum ist Verantwortlichkeit der Minister faktisch oder rechtlich in allen konstitutionellen Ländern ausgesprochen.

Der gute Wille der Minister allein kann nicht als ausreichend betrachtet werden; wollte man dieß, so brauchte es gar keine Verfassung. Die Verantwortlichkeit der Minister ist übrigens nicht ein bloßes Wort, sondern zu wiederholten Malen faktisch gewor-

geltend zu machen, der, wenn auch anfänglich nicht anerkannt, ja sogar angefeindet, sich dennoch immer weiteren Durchbruch schuf.

Die Südländer, welche als geschlossene und Hauptmacht der demokratischen Partei die größten und eintätigsten Aemter für sich nahmen, alle Gesandtschaftspositionen besetzten und mit ihren Söhnen die besten Plätze in der Armee und in der Marine füllten, die mit einem Worte sich als erbliche Inhaber der Gewalt und der „Beute“ betrachteten, sahen plötzlich die junge Partei zu einer Kraft heranwachsen, die ihnen drohte, nicht allein die Sklaverei als Hauptgrundlage der Union zu negiren und die Sklavenshalter in ihre Schranken zurückzuweisen, sondern ihnen einstens auch die Herrschaft über das Land sammt den fetten Profiten aus der Hand zu winden, und bereits in den Jahren 1854—1856 bildete sich unter den Staatsmännern des Südens ein geheimes Einverständnis, die gesammten Sklavestaaten aus der Union zu sprengen und zu einem selbstständigen Staatenverbände zu vereinen, sobald die republikanische Partei jemals aus Ruder gelangen sollte. Damals war der Chef des jetzt gebildeten Südbundes, J. Davis, Kriegsminister im Kabinete des Präsidenten Pierce, und von hier an läßt sich bereits ein ganzes, bis jetzt verfolgtes System entdecken, den Süden durch Waffenverträge für eintretende Fälle zu stärken, die Vereinigte Staaten-Regierung aber durch Verfalllassen der Kriegsschiffe und der einzelnen Forts möglichst hilflos zu machen. Das letzte Glied in dieser Kette südlicher Machinationen bildete der des Betruges und Diebstahls angeklagte Kriegsminister Floyd in Buchanan's Kabinete.

Bereits bei der Präsidentenwahl 1856 zeigte die republikanische Partei, daß sie zum furchtbaren Gegner der Demokratie geworden, und die Administration des knapp erwählten demokratischen Präsidenten Buchanan, welcher sich völlig dem Süden verkauft zu haben schien, trieb noch jeden einigermassen rechtlichen und denkenden Menschen im Norden aus dem demokratischen Parteiverbände. Was nicht geradezu Republikaner wurde, schloß sich Buchanan's erbittertem Gegner, Douglas, welcher, selbst Demokrat, die Schandwirthschaft innerhalb der Partei bekämpfte, an, und mit dieser Zersplitterung war der Sieg der republikanischen Partei im Jahre 1860 gesichert, war aber auch für die südlichen Parteiführer der Zeitpunkt herangekommen, ihren lang vorbereiteten Plan der Trennung auszuführen. Sie wußten, daß noch ein großer Bevölkerungstheil mit demokratischer Gesinnung im Norden bestand, und rechneten so auf einen getheilten Norden einem festvereinigen Süden gegenüber. Süd-Carolina begann bei Erwählung des republikanischen Präsidenten Lincoln den Austritt zuerü, auf die sofortige Nachfolge der übrigen Sklavestaaten zählend; aber nur der kleinere Theil derselben schloß sich an. Die an den freien Norden grenzenden Südstaaten bedachten wohl, daß ihnen bei einer Trennung ihre sämmtlichen Sklaven über die Grenze laufen könnten, ohne daß eine Möglichkeit der Wiedererlangung bleibe, und temporisirten. Die republikanische Regierung aber trat mit einer so unerwarteten Mäßigung auf, verbürgte dem Süden so jedes ihm zustehende Recht, daß sie sofort die Herzen aller nördlichen Demokraten gewann, welche ohnedies durch

die im Süden wüthende Pöbelherrschaft mit jedem Tage mehr ihren früheren Parteigenossen entfremdet wurden. Und als Lincoln zur Durchführung der Gesetze und Erhaltung der Union nothgedrungen die nöthliche Miltz aufrief, da zeigte sich ein Schauspiel, wie es die amerikanische Revolution, wie es die Erhebung des preussischen Volkes 1813 nicht in dieser Großartigkeit geboten hatte.

Jeder Parteiunterschied war plötzlich verwischt, „die Union“ war das einzige Lösungs- und Erkennungs-wort; was die Waffen tragen konnte, reihete sich zu Regimentern; Geld zur Unterstützung der Regierung floß aus den Banken millionenweise. Jede große Stadt ward ein Armeen-speiender Schlund, und selbst der kleinste Ort stellte seine Kompagnie — das Blatt hatte sich gewandt: ein großartig vereinigter Norden und ein getheilter Süden streben sich einander gegenüber — auf der einen Seite ein Volk, tief durchdrungen und begeistert von der Nothwendigkeit, das große Ayl der Freiheit, welches Gott der Menschheit nach langem Kampfe gewährt zu haben scheint, ungeschmälert und unangestast zu erhalten — auf der andern Seite eine Anzahl herrschgieriger Parteimänner, welche die Gewalt sich nicht entreißen lassen wollen, ihre Staaten durch fanatisirte Pöbelhaufen in Schrecken halten und ihres Selbst-Interesses wegen das heilige Vermächniß ihrer Väter zu zertrümmern gedenken.

Und bei dieser gewaltigen Erhebung des Nordens waren die Deutschen es vor Allen, welche ein wahrhaft elektrisirendes Beispiel von Patriotismus gaben. Geschäft, Handwerk und Kunst wurden überall verlassen, die Familien der Fürsorge der städtischen Be-

den. (England, Frankreich, Nordamerika, Norwegen, Dänemark.) Jedenfalls ist sie der wirksamste Schutz. Dabei wird die Rolle der Volksvertretung bloß eine kontrollierende und darum die Exekutive nirgends gebremst sein. Der Einwurf, die Verantwortlichkeit der Minister beruhe auf einer Präsumtion des Amtsmißbrauchs, ist nicht stichhaltig; Aehnliches gilt von allen Präventivgesetzen.

Für Oesterreich ist die Ministerverantwortlichkeit noch nöthiger als in anderen Ländern; ja, sie ist im Hinblick auf eine frühere Verordnung kaum zu umgehen. Auch die Bestrebungen in Ungarn sprechen nicht gegen die Verantwortlichkeit, denn sie sind hauptsächlich nationaler Natur, und insofern sie liberal sind, kann es ihnen nur wünschenswert sein, ein wesentlich verbessertes Grundgesetz zu erhalten, wie dies beispielsweise, ja auch die eben in Pest der Verathung unterliegende Adresse zeige. Eben so wenig sei der Einwand stichhaltig, daß man durch eine so rasch eintretende Aenderung der Verfassung das Mißtrauen gegen dieselbe steigern werde. Oesterreich soll nicht den mühsamen Gang Englands gehen, nicht alle die Schwankungen, die furchtbaren historischen Zwischenfälle durchmachen. (Bravo.)

Neuner erörtert nun die auf die Exekutive bezüglichen Ausdrücke des Antrages, die jede unberechtigte Theilnahme der Volksvertretung an der Exekutive ausschließen.

Soll die Ministerverantwortlichkeit nicht ein bloß abstrakter Begriff sein, so muß die Gegenzeichnung zur Herausstellung der Verantwortlichkeit erfolgen. Dem Volke wird die Beruhigung gegeben, daß der bezügliche Erlaß ein verfassungsmäßiger sei, liege nun auch die Nothwendigkeit provisorischer Bestimmungen am Tage, so erfordere sie doch eine Regelung, und die nöthige Synodus für sie sei eben durch die Bestimmung des Antrages gegeben. Die provisorische Gesetzeskraft ist dann kein Hemmschuh für das verfassungsmäßige Leben des Staates.

Sehr schwierig ist die Bestimmung dessen, wofür die Minister eigentlich verantwortlich und vor wem sie es sein sollen. Ob vor einem der beiden Häuser, ob vor einem eigens gebildeten Tribunal? Wer sie überwachen, welches Verfahren bei ihrer Beurteilung eingehalten werden, ob das Begnadigungsrecht der Krone in dieser Beziehung beschränkt werden solle oder nicht: das sind Bestimmungen, die später zu erörtern sein dürften.

Alles bisher Gesagte wurzelt in der Ueberzeugung, daß das Haus zu Verfassungsabänderungen kompetent sei. Würde hieran gezwweifelt, so könnte vielleicht die ganze Arbeit nur als Vorarbeiten für eine spätere Zeit betrachtet werden.

Selbst der beschränkte Standpunkt des Hauses ist aber ausreichend zur Verathung und Beschlußfassung. Es liegt kein formelles Hinderniß vor, sobald der Gegenstand, Verantwortlichkeit der Minister, nur als Gegenstand des Gesetzes angesehen wird, und dieß ist der Fall. Das jüngst beschlossene Immunitätsgesetz ist ein Beweis für die Wichtigkeit dieser Behauptung. Könnte das Haus ein privilegium favorabile für die Abgeordneten aussprechen, so kann es auch ein privilegium odiosum für die Minister bestimmen. Möglich ist es, wenn auch höchst unwahrscheinlich, daß der weitere Reichsrath und die Landtage gegen die Ministerverantwortlichkeit sein könnten. Dieß wäre ein Grund mehr, die Sache anzusprechen. Für eine Eventualität modificirt der Redner seinen Antrag dahin, daß in demselben nur die Minister, nicht aber andere, wie ursprünglich beantragt wurde, genannt werden. Der Ausschuß könnte darüber berathen.

Es dürften manche Abgeordnete das ganze Gesetz zu zentralistisch finden. Mit dem Worte Zentralis-

tion ist aber in der öffentlichen Meinung entschieden Mißbrauch getrieben worden. Die Zentralisten hier im Hause sind mit Leib und Seele gegen das frühere 12jährige Zentralisationssystem und für die Autonomie der Gemeinden, Bezirke und Landtage. Nur das Gemeinsame soll der Reichsvertretung vorbehalten bleiben. Vereinigen sich doch ganze Staaten zu gemeinsamen Gesetzgebungen, und wir sollten hier auseinandergehen! Wir wollen einen Staat, und vor allem, und dieß will ich gewahrt wissen, wir wollen keine Föderation. Nicht das Beispiel föderirter Staaten wollen wir befolgen in einem Augenblicke, wo föderirte Staaten gegen einander zum Schwerte greifen!

Die Zentralisation soll Oesterreich nun wieder zum gewaltigen Stamme machen, der dem Sturm der Zeit zu trotzen vermag, nicht zum Bündelstabe, der mühsam zusammengehalten wird. Das wollen die Zentralisten des Hauses!

Die Wölfer, die uns hierher gesandt, verlangen sehnlichst Besserung des Staatslebens, Eristarkung des Staates, daß er nicht die Beute der Eroberer und Demagogen werde. Möge daher der Sonderstandpunkt aufgehen in den gemeinsamen Interessen, im gemeinsamen Patriotismus, im gemeinsamen Schrecken für die Feinde Oesterreichs. (Mauschender Beifall!)

Mühlfeld begründet unter allgemeinem Beifall seine auf Regelung des Vereins- und Petitionsrechtes, auf Schutz der Person, des Hausrechtes, des Briefgeheimnisses, auf Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, auf die Gleichheit der Rechte der verschiedenen Religions-Genossenschaften u. lautenden Anträge.

Brosche motivirt seinen Antrag (Minister-Verantwortlichkeit).

Die Anträge Giska, Brosche und Mühlfeld werden auf Beschluß des Hauses an die Abtheilungen geleitet. Die nächste Sitzung Freitag.

Oesterreich.

Wien. Die Leiche des Fürsten Gottschalkoff ist am Sonntag Abend von Warschau hier angekommen und mit den entsprechenden Ehren empfangen worden. Nach der Beisetzung in der kais. russischen Gesandtschaftskapelle fand ein Gottesdienst statt, welchem, außer dem Gesandtschaftspersonal, Sr. Durchlaucht der erste Oberhofmeister Fürst Karl Rechtenstein, Sr. Excellenz der erste General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, FML. Graf Crenneville, und mehrere Generale bewohnten.

Oestern — Montag — um 10 Uhr, wurde ein feierliches Totenamt im Beisein der Familie des Verewigten, seines militärischen Gefolges und der Mitglieder der kais. Gesandtschaft abgehalten.

Von der Familie des Fürsten begleiteten die Witwe, der Sohn Fürst Nikolas und eine Tochter, Baronin Meyendorff, den Leichenkondukt, welcher wahrscheinlich heute — Dienstag — den Weg zu Wasser nach Sebastopol fortsetzen wird, wo die Beerdigung nach dem ausdrücklichen Wunsche des hohen Verstorbenen stattfinden.

— Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben dem katholischen Gesellenvereine einen Unterstützungsbeitrag von 100 fl. gnädigst bewilligt.

— „Ost und West“ theilt zwei diplomatische Aktenstücke mit, aus denen hervorgeht, daß der Fürst von Montenegro eine vermittelnde Rolle zwischen Omer Pascha und den Insurgenten der Herzegowina einzunehmen sucht.

Italienische Staaten.

Turin, 8. Juni. Das Leichenbegängniß des Grafen Cavour fand gestern Abends mit außerordentlicher Feierlichkeit statt. Der König hat befohlen, die Leiche des Grafen Cavour im k. Dom von Superga beizusetzen, wo bisher nur die Souveraine und die Prinzen vom Gebläte ihre letzte Ruhestätte fanden. Das Municipium von Turin beschloß, die erforderlichen Schritte zu thun, um dem Verewigten ein würdiges Denkmal zu setzen. — Graf Cavour hat sein Testament im Jahre 1857 gemacht und seinen Neffen Einardo, Sohn des Marschese Cavour, zum Erben eingesetzt. Seinem Bruder vermachte er seine Bibliothek, der Gräfin Alferi seine Dekorationen und die vom Kaiser der Franzosen erhaltenen Geschenke, der Stadt Turin 50.000 Francs zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt, von denen der Universalerbe die Erbschaftsteuer zu entrichten hat.

Bermischte Nachrichten.

Laibach. Das Gerücht, der Räuber Sacherl sei eingefangen, hat sich nicht bestätigt.

— Oestern Abend brachte der Männerchor der vöhlharmonischen Gesellschaft dem Direktor derselben, Herr Dr. A. Schöppel eine Serenade zur Feier des Namenstages.

— Bei dem Legen der Gasröhren in der Sternallee und in der Nähe des Kaffinogebäudes sind mehrere alte Münzen gefunden worden; an einer andern Stelle ist man auf Menschenknochen gestoßen.

— Aus den der hiesigen Landwirtschaftsgesellschaft von ihren Filialvorständen zugekommenen Berichten ist ersichtlich, daß, wenn auch die heutige Ernte keine besonders gute zu werden verspricht, sie doch nicht so schlecht ausfallen dürfte, wie man im Anfange des Frühjahrs zu befürchten Grund hatte, wo Schnee und Reif die Feld- und Gartenfrüchte zu vernichten drohten.

— Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Die Stadt Krainburg in Krain befindet sich in großer Aufregung. In der jüngsten Zeit wurde daselbst wiederholt Feuer angelegt, in Folge dessen mehrere Häuser niedergebrannt sind. Vor Kurzem fand man in der Nähe des Bezirksamtes Heuränze mit Schwefelsäden durchzogen. Allgemein wird geglaubt, daß diese Verbrechen einem aus dem Gefangenenhause entlassenen Sträfling zur Last fallen, und daß es sich in dem lesterwähnten Falle um die Befreiung der Gefangenen handelte. Der Gendarmrie-Posten wurde verstärkt und die dort garnisouirte Artillerie hält gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft Wache.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 11. Juni. Der Ployddampfer „Neptun“ ist aus Alexandrien mit Nachrichten aus Bombay vom 11. Mai, aus Calcutta und Singapore vom 8. Mai, aus Hongkong vom 1. Mai und aus Schanghai vom 20. April eingetroffen. In den Indigo-Distrikten nimmt die Riots-Bewegung einen bedenklichen Charakter an. Der britische und französische Gesandte waren Ende März in Peking angekommen, und sind Anfangs April vom Prinzen Kong freundlich empfangen worden. Es wurden gegenseitig Besuche gewechselt. In Peking sollen englische Schulen errichtet werden. Die Rebellen hatten in der Gegend von Hankow weitere Fortschritte gemacht. Saigun wird von den Franzosen ganz besetzt werden.

Pest, 11. Juni. Unterhausung. Im Laufe der weiteren Verathung der Adresse brachten die rumänischen Abgeordneten wieder weitere Modifikations-Anträge ein, welche zu bitteren Diskussionen führten. Einige unwissenschaftliche Modifikationen wurden zur Redaction dem Stylisirungs-Comité zugewiesen. Morgen dürfte die Verathung beendet werden.

Kassel, 11. Juni. In der zweiten Kammer fand die Wahl des Präsidiums statt, worauf eine Rechts-Bewahrung für die Verfassung von 1831 gegen 3 Stimmen eingelegt wurde. Zum Präsidenten wurde Nebelhan, zum Vize-Präsidenten Ziegler mit 47 Stimmen gewählt. Der Landtagskommissär erklärte, daß die Regierung dem Proteste keine Wirkung beilege.

Turin, 11. Juni. Nach der heutigen „Opin.“ ist das Ministerium gestern zwar noch nicht definitiv gebildet gewesen, doch scheint jede Schwierigkeit behoben. Das Ministerium besteht aus: Ricasoli für das Konseils-Präsidium und Neuberger, Minghetti Inneres, Della Rovere Krieg, Menabrea Marine, Bastogi Finanzen, Maglietti Justiz, De Sanctis Unterricht, Peruzzi öffentl. Arbeiten, Sciasola Handel und Agrilkultur.

Turin, 11. Juni, 11 Uhr Abends. (Ueber Paris). Die offizielle „Gazetta di Torino“ bestätigt, daß das Ministerium (in der oberwähnten Zusammensetzung) konstituir ist.

Paris, 11. Juni. Der „Moniteur“ bringt die Neutralitäts-Erklärung Frankreichs im amerikanischen Konflikte.

Bissabon, 9. Juni. Eine k. Proklamation verbietet Zusammenrottungen auf den Straßen. Man spricht von aufrührerischen Proklamationen, die unter die Truppen vertheilt worden.

Mostar, 9. Juni. Omer Pascha ist eingetroffen; großer Zulauf. Die europäische Kommission ist vollständig.

Ragusa, 9. Juni. Die Türken wurden in den letzten Gefechten geschlagen. Derwisch Pascha marschirt mit 4000 M. gegen die Insurgenten. Der Vortrab wurde geschlagen, seine Truppen sind demoralisirt. Die Berg wiesen die in der Proklamation Omer Pascha's enthaltenen Konzessionen zurück, weil sie den Vorschriften des Kerans zuwider seien.

Konstantinopel, 9. Juni. Die Konferenz hat am 7. d. M. beschlossen, das Oberhaupt des Libanon wird auf drei Jahre ernannt, und kann nur mit Zustimmung der Pforte von seinem Posten abberufen werden. — Nach Ablauf dieses Termis wird sich die Pforte neuerdings mit den übrigen Mächten ins Einvernehmen setzen. Das Oberhaupt des Libanon soll unter allen christlichen Unterthanen des Sultans ausgewählt werden können. Diese Arrangements sind endgiltig.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Sta. Abdt.) Die Börse verstimmt durch die Nachricht, das heute im Abgeordnetenhaus ein Antrag auf Vertagung gestellt worden sei. Fremde Valuten, obwohl am Schlusse etwas flauer, schließen nach namhafteren Umsätzen noch um 1/2 bis 1/4 % höher als gestern. In Papieren die Gesundheit nur eine theilweise. Staatspapiere auf österr. Währ. ausgeben, die übrigen Sorten jedoch fest. Auch Bank- und Westbahn-Aktien beliebt -- andere Industriepapiere matter. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.				Gold		Währ.		Gold		Währ.			
A. des Staates (für 100 fl.)													
In österr. Währung zu 5%	Weld	Ware		Böhmen	91.25	91.75	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	148	148.50	Clary	zu 40 fl. ÖM.	35.50	36.—
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	85.15	85.25		Steiermark	87	87.50	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	437	438	St. Genois	40	37.50	38.—
National-Anlehen mit Zänner-Coup.	80	80.50		Mähren u. Schlesien	87.50	88	Österr. Lloyd in Triest	235	238	Windischgrätz	20	22.25	22.50
National-Anlehen mit April-Coup.	79.90	80.—		Ungarn	70	70.75	Wien. Dampf.-Akt.-Ges.	380	385	Waldstein	20	25.75	26.25
Metalliques	68.10	68.20		Tem. Ban., Kro. u. Slav.	67.50	69	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50	168	Regiebach	10	14.75	15.25
detto mit Mai-Coup.	68.60	68.75		Galizien	67.75	68	Wechsel.						
detto	69.—	69.25		Siebenb. u. Bukow.	65.75	66.50	3 Monate						
mit Verlosung v. J. 1839	115.25	115.75		Venetianisches Anl. 1839	88	88.50	Cours der Geldsorten.						
" 1854	91.25	91.75		Aktien (pr. Stück).				Gold					
" 1860 zu 500 fl.	84.80	85.—		Nationalbank	780	782	Währ.						
zu 100 fl.	88.75	89.—		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	178.30	178.40	Augsburg, für 100 fl. südd. W.						
Gründententisch, zu 42 L. austr.	15.50	16.—		N. ö. Öscom.-Ges. j. 500 fl. d. W.	581	583	Frankfurt a. M., ditto						
B. der Kronländer (für 100 fl.)				K. Ferd.-Nordb. j. 1000 fl. ÖM. 1956	1937		Hamburg, für 100 Mark Banco						
Grundentlastungs-Obligationen.				Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. Ö. M.	276	276.50	London, für 10 Pf. Sterling						
Nieder-Österreich zu 5%	89.50	90.50		oder 500 Kr.	276	276.50	Paris, für 100 Franks						
Öb. Öst. und Salz	89.50	90.—		Kais. Glsj.-Bahn zu 200 fl. Ö. M.	173	173.5							
				Süd-nordb. Verb.-B. 200	123.25	123.50							
				Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.									
				ital. Gis. 200 fl. d. W. 500 Kr.									
				m. 140 fl. (70%) Einzahlung	217	219							

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 12. Juni 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.20	Silber . . . 138.50
5% Nat.-Anl. 80.—	London . . . 139.—
Bankaktien . . . 780.—	k. k. Dukaten 6.65
Kreditaktien 178.8)	

Fremden-Anzeige.
Den 11. Juni 1861.

Hr. Freiherr v. Culoz, k. k. Feldzeugmeister, von Venedig. — Hr. Graf Lippe, von Graz. — Hr. Batostia, Gutsbesitzer, aus der Schweiz. — Hr. Baraan, Arzt, von St. Kanzian. — Die Herren Kottischek, Kaufmann, und — Gerlich, Bürger, von Wien. — Hr. May, Kaufmann, von Berlin. — Hr. Born, von Triest.

3. 1001. (3) Nr. 1721
Edikt.
Mit Bezug auf das Edikt vom 8. Dezember 1860, Z. 4011, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Mina Pretner wider Jakob, respective Johann Worjanz, pcto. 810 fl. ö. W., auf den 29. d. M. angeordneten zweiten Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung des Hauses Nr. 121 in Krainburg sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher es bei der auf den 28. Juni angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.
K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. Mai 1861.

3. 1002. (3) Nr. 3171
Edikt.
Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht und Abhandlungsinstantz, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Veräußerung des, in den Verlaß des Johann Escherne gehörigen Steinkohlenbergwerkes am Trattan zu Gottschee, die Tagssatzung auf den 18. Juni l. J., Nachmittag um 3 Uhr in loco der Entität angeordnet worden ist.
Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsertract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. Mai 1861.

3. 1005. (3) Nr. 6917
Edikt.
Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der an Johann Schuster-schitz von St. Weit lautende Feilbietungsbescheid vom 24. April l. J., Z. 3719, zum Behufe der Wahrung seiner, auf der, dem Franz Campisch gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Rekt. Nr. 111 vorkommenden Realität hastenden Rechte, ob seines unbekanntem Aufenthaltes dem Herrn Dr. Josef Drel, als unter Einem demselben bestellten Curator ad actum, zugestellt wurde.
K. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Mai 1861.

3. 1008. (3) Nr. 1888
Edikt.
Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es wird über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers Anton Roschel von Planina wider Andreas Zuvanschitz von Raune, pcto. 137 fl. 22 kr. c. s. c. die mit Bescheide vom 18. Dezember 1860, Z. 6180, auf den 3. Mai l. J. angeordnete dritte exekutive Realfeilbietungstagsatzung mit dem frühern Bescheidsanhange auf den 5. Oktober l. J. übertragen.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1861.

3. 1024. (3) Bekanntmachung.
Michael Boder, Brunnenmeister in Laibach, übernimmt alle vorkommenden Brunnenarbeiten, Graben, Mauern, Saugpumpen und solche Reparaturen, wie auch artesische Bohrung in Lehmboden, dergleichen in harten Felsengrund nach beliebiger Tiefe, um sehr billige Preise. Empfiehlt sich den Herren Hauseigentümern und hohen Herrschaften um gnädigen Zuspruch. Wohnhaft in der Polana-Vorstadt Nr. 22.

3. 1036. (2) Bekanntmachung.
Am 8. d. M. Nachmittags ist ein Vorstehhund, englischer Rasse, in Stein in Verlust gerathen.
Derselbe ist männlichen Geschlechtes, 5 bis 6 Jahre alt, von mittlerer Größe, ziemlich kräftigen Körperbaues, brauner Farbe; Schnauze, der ganze Hals, Brust, Bauch und alle vier Füße sind weiß, mit wenigen braunen Tupfen besetzt.
Der Schwanz ist von der Spitze an bis zur halben Länge weiß, und wird von dem Hunde wegen eines am selben erlittenen Bruches geringelt getragen.
In der Gegend des linken Schenkelknochens hat der Hund einen weißlichten Fleck von der Größe eines Zwanzigers.
Der redliche Finder wird gebeten, den beschriebenen Hund gegen ein Geschenk von 10 fl. ö. W. bei dem k. k. Bezirksamte in Stein abzugeben.
Stein am 11. Juni 1861.

3. 993. (4) Hausverkauf.
In der nächsten Nähe des in Angriff genommenen Eisenbahn-Hofes wird ein aus solidem Materiale erbautes stockhohes Haus sammt Garten und einer Wiese aus freier Hand zum Verkauf ausgeben.
Nähere Auskunft darüber erteilt bei gefälliger Anfrage der Eigenthümer selbst in Militär Cissef.
A. Janusich.

3. 1048. (3)
So eben ist erschienen und bei G. Lercher in Laibach vorräthig:
Pesmi
Miroslava Vilharja,
1., 2. und 3. Heft.
Preis pr. Heft 50 Nkr.

3. 170. (8) Die k. k. priv. Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade
und das
Orientalische Haar- und Bartwuchs-Wasser
von M. Mally in Wien, deren Vorzüglichkeit neuerdings durch nachstehendes, von dem galizischen Gutsbesitzer und k. k. pens. Rittmeister Herrn v. Dombrowski an den Depositär in Lemberg, Herrn Apoth. Laneri brieflich ausgestellte Zeugnis bestätigt wird, welches aus dem Polnischen wörtlich übersetzt lautet:
Dem Herrn Laneri in Lemberg!

Die Meditrina-Pomade und das orientalische Wasser des Hrn. Mally in Wien, bei Ihnen gekauft, haben einen wunderbaren und höchst erwünschten Erfolg gemacht. Wie sie gesehen haben, war ich ganz kahl, und fast alle Haare waren mir ausgegangen. Nachdem ich in der Lemberger Zeitschrift „Przeglad“ eine Annonce von der Meditrina-Pomade und dem orientalischen Wasser gelesen hatte, fand ich mich veranlaßt, solche zu kaufen, und in kurzer Zeit nach vorchriftsmäßiger Benützung dieser Mittel war ich sehr verwundert, zu sehen, wie dicke Haare mit zu wachsen anfangen, — mit einem Worte, ich habe jetzt genügende und kräftige Haare. Ich sehe mich also veranlaßt, dem Herrn Mally für die glückliche Kombination der wunderbaren Mittel zu danken und Jedermann die Meditrina-Pomade und das Orientalische Wasser als sehr wirkend bestens zu empfehlen.
Indem ich meinen Dank nochmals wiederhole, bleibe ich Ihr geneigter
Stanislaus Dombrowsky m. p.
Lemberg am 16. September 1860.

Diese unter der Garantie von 1000 glücklichen Erfolgen in ihrer Wirkung noch unerreicht dastehende Haarpomade sollte auf den Toilette-tischen keiner Dame fehlen. Dieselbe ist in eleganten Porzellandosen zu 1 fl. 80 kr. öst. W. in nachstehenden Depots echt und frisch vorräthig.
Zentral-Depot des M. Mally in Wien, Wieden, Nr. 321.
Laibach einzig und allein in der Warenhandlung des Hrn. Johann Kraschowitz; Karstadt bei Peter M. A. Lucsic; Zilli bei Karl Krisper; Görz bei Karl Sochar und bei Pontini, Apoth.; Triest bei Karl Zanelli, Apoth.; und in noch 200 Städten des In- und Auslandes.

3. 100. (12) Barterzeugung-Pomade à Dose fl. 2.60.
Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorrufft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.
Chinesisches Haarfärbemittel à fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck; wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.
Erfinder: Nothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

